

Stadt Achim

Amtliche Bekanntmachung

Widerspruchsrechte

Widerspruchsrecht nach §36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr im Rahmen der Wehreffassung.

Die Meldebehörde übermittelt auf Grund des §58c Absatz 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial jährlich zum 31.März folgende Daten zu Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr unterbleibt jedoch, wenn die Betroffenen der Datenübermittlung nach §36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Achim, Bürgerbüro, Obernstraße 38, 28832 Achim erklärt werden.

28832 Achim, 10.01.2020

Der Bürgermeister



Ditzfeld